

Comité européen de Normalisation Electrotechnique (CENELEC)

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association Suisse des Electriciens, de l'Association des Entreprises électriques suisses**

Band (Jahr): **67 (1976)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und Prüfbestimmungen für die vorgesehenen drei Klassen festzulegen und es den Nationalkomitees zu überlassen, aufgrund ihrer spezifischen Erfahrungen und Anforderungen in die nationalen Normen nur diejenigen Schutzarten zu übernehmen, die den jeweiligen Bedürfnissen entsprechen.

Zu sehr ausführlichen Diskussionen führten anschliessend die Kommentare zum Kapitel 7, Dimensionen. Die Messung der Wandstärke wurde der Gewichtsbestimmung vorgezogen. Die Versammlung stimmte ausserdem einem englischen Vorschlag für eine neue Wandstärkenreihe grundsätzlich zu. Dieser englische Vorschlag wird nun als Dokument unter der 6-Monatsregel international verteilt. England erklärte sich bereit, Muster an alle Nationalkomitees zu liefern, welche Versuche durchführen möchten. Anschliessend wurde beschlossen, die Angaben über die Kontroll-Lehren für den Aussendurchmesser und die Aussengewinde in die CEI-Publikation 423 aufzunehmen.

Die Diskussionen über die Ziffer 8, Konstruktion, führen nur zu geringfügigen Modifikationen.

Zum Kapitel 9, Mechanische Eigenschaften, lag ebenfalls eine grössere Anzahl Änderungsanträge vor, denen als wichtigste die folgenden angenommen worden sind: Konisch geformte Prüfkörper. Zulässige bleibende Verformung bei der Druckprüfung 15%. Es wurde ferner entschieden, dass beim Biegetest für schraubbare Rohre über 25 mm Durchmesser die Versuche mit einer geeigneten Maschine durchgeführt werden sollen.

Die Angaben im Kapitel 13, Externe Einflüsse, werden revidiert, sobald die Arbeitsgruppe 1 Vorschläge für die Prüfung ausgearbeitet hat. Die Nationalkomitees wurden eingeladen, der Arbeitsgruppe zweckentsprechende Vorschläge einzureichen.

Der kanadische Delegierte regte eine Erweiterung der Durchmesserreihe auf 150 mm an, da in seinem Land für verschiedene Gebiete der Schwerindustrie solche Dimensionen benötigt werden. Kanada wird einen entsprechenden Vorschlag einreichen.

Anschliessend behandelte die Versammlung das Dokument 23A(*Secretariat*)27, Part IIC, Particular specification for pliable conduits of plastic materials, und die dazu eingereichten Kommentare, die vom Sekretär zusammengefasst worden sind. England hatte einen vollständig neuen Vorschlag mitgebracht, der das zur Diskussion stehende Dokument ersetzen soll. Da dieses Dokument erst an der Sitzung zur Verteilung gelangte, konnte es für diese Verhandlungen nicht mehr berücksichtigt werden und wird auf die Traktandenliste der nächsten Tagung genommen.

Die zahlreichen Änderungsanträge führten zu folgenden Beschlüssen: Die Kunststoffrohre werden in folgende drei Gruppen eingeteilt: Pliable, flexible and self recovering types. In Ziffer 7, Dimensionen, wird eine neue Lehre eingeführt zur Prüfung des Minimaldurchmessers von biegsamen Rohren. Es wurde eine neue Arbeitsgruppe, WG 3, Composite Conduits, gebildet, welche Normentwürfe für aus verschiedenen Materialien zusammengesetzte Rohre ausarbeiten soll, welche an der nächsten Tagung zur Diskussion kommen. In dieser Arbeitsgruppe beteiligen sich A, D, F, UK (Vorsitz), USA (auf dem Korrespondenzweg). Die zur Ziffer 9, Mechanische Eigenschaften, vorgebrachten Einwände führten zum Teil zu heftigen Auseinandersetzungen, da Polyäthylenrohre in verschiedenen Punkten nicht gut in diese Norm passen. Am Ende einer längeren Diskussion wurde entschieden, die «self recovering types» aus diesem Dokument herauszunehmen und in einem separaten Sekretariatsdokument zu behandeln. Einem holländischen Vorschlag, bei der Druckprüfung generell 25% Abflachung zuzulassen, wurde prinzipiell zugestimmt.

Im folgenden Traktandum sollte noch das Dokument 23A(*Secretariat*)28, Specification for conduit fittings, Part I, General requirements, behandelt werden, was aus Zeitgründen nicht mehr möglich war. Es wurden lediglich die grundsätzlichen Anforderungen fixiert, die in diesem Dokument berücksichtigt werden müssen. Es sind dies: 1. Einwandfreie Verbindungen mit den zugehörigen Rohren, 2. Sicherheit der Erdverbindung bei Rohren, die als Erdverbinder geeignet sind, 3. gleiche mechanische Festigkeit wie diejenige der Rohre, 4. Dichtheit bei gewissen Typen, 5. Steifigkeit in bezug auf Biegung und Verdrehung. England wird auf der Basis der hier festgelegten grundsätzlichen Anforderungen bis zum nächsten Sommer einen Entwurf für Teil 1 in Zirkulation bringen. Der Teil 2, Leere Dosen, wird vorläufig zurückgestellt, da der Präsident des CE 23 mitteilen liess, dass in Nizza eventuell ein neues Sous-Comité gebildet werde, das sich ausschliesslich mit Dosen und Kästen für Installationen befassen soll.

In bezug auf die Markierung der Rohre wurde von Deutschland ein neuer Vorschlag eingereicht, der in einem Dreimonatsdokument den Nationalkomitees zugestellt werden soll und der im Prinzip eine aus drei Zahlengruppen (mechanische Eigenschaften – Korrosionsschutz – thermische Eigenschaften) bestehende Markierung vorsieht.

Die Versammlung einigte sich zum Schluss, die nächste Tagung erst im Frühjahr 1977 durchzuführen. *W. Huber*

Sitzung des SC 23F, Dispositifs de connexion, vom 24. und 25. November 1975 in Baden-Baden

Am 24. und 25. November 1975 hielt das SC 23F unter dem Präsidium von G. Rác (Ungarn) in Baden-Baden eine Sitzung ab. Behandelt wurde das Dokument 23F(*Secretariat*)3, Requirements for connecting devices for domestic and similar fixed electrical installations. In diesem Dokument sind die Anforderungen und Prüfvorschriften festgelegt, welche ganz allgemein auf Leiterverbindungsmaterial für Nennquerschnitte von 0,2 bis

35 mm² und für Nennspannungen bis 1000 V Wechselstrom oder bis 1200 V Gleichstrom anzuwenden sind. Zu diesem Basisdokument kommen für die verschiedenen Arten von Klemmen jeweils spezifische Zusatzdokumente. Bearbeitet wurde das Zusatzdokument für Schraubklemmen und das Zusatzdokument für schraubenlose Klemmen. *H. Woertz*

Comité européen de Normalisation Electrotechnique (CENELEC)

Sitzung des TC 61, Sécurité des appareils électrodomestiques, vom 15. und 16. Dezember 1975 in Arnhem

Die Sitzung des TC 61 fand am 15. und 16. Dezember 1975 in Arnhem unter der Leitung seines Vorsitzenden, M. H. Huijzinga (NL) und seines Sekretärs, H. W. Haantjes (NL) statt. An der Sitzung nahmen rund 30 Delegierte aus 12 Mitgliedsländern teil.

Nach Bereinigung der Traktandenliste und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 21. und 22. April 1975 fand unter Traktandum «Korrespondenz» eine zeitraubende Diskussion über eine ganze Reihe von Briefen und Dokumenten statt.

Um eine Referenz auf die CENELEC-Harmonisierungsdokumente (HD) betreffend Kabel in die HD des CENELEC TC 61 einführen zu können, wurde eine neue Tabelle der ge-

meinsamen Arbeitsgruppe des CENELEC TC 20, TC 61 und TC 64 über die für die einzelnen Apparatypen verwendbaren CENELEC-Kabel verteilt. Da einige Länder, so u. a. auch die Schweiz, den CENELEC-HD betreffend Kabel nicht zustimmen konnten, wird ein Fragebogen zu dieser Tabelle an die Nationalkomitees verteilt, um Meinungen über die anzuwendenden CENELEC-Kabeltypen und Vorschläge für die Einführungsmöglichkeiten der neuen CENELEC-Referenzen zu erhalten.

Für elektrische Spielzeuge hat eine Arbeitsgruppe des CENELEC TC 61 einen Entwurf auf Grund der CEI-Publikationen 335-1 und 335-22 ausgearbeitet und wird ihn demnächst bereinigen. Der Entwurf der Arbeitsgruppe wurde auf Wunsch des Prä-

sidenten des CENELEC in Form einer selbständigen, kompletten Europäischen Norm aufgestellt, und nicht als HD, welches die CEI-Publ. 335-22 als Referenzdokument einfach übernehmen würde. Der fertige Entwurf der Arbeitsgruppe wird den Nationalkomitees zur Stellungnahme zugestellt.

Einem Dokument betreffend Wasseranschluss wurde auf Grund der CEE-Diskussion in Zürich im Mai 1975 zugestimmt; es wird als Anhang zu den HD für Waschmaschinen und Geschirrspülmaschinen für das Genehmigungsverfahren ausgeschrieben.

Die CEI-Publ. 335-1, 2. Auflage, Sécurité des appareils électrodomestiques et analogues, Première partie: Règles générales, wurde auf schweizerischen Vorschlag unter Berücksichtigung aller Änderungen zur Ersten Auflage zusammengestellt, durch ein gemeinsames CEI/CEE-Editing Committee bereinigt. Sie wird voraussichtlich im Februar 1976 im Druck erscheinen. Es wurde in der CEE und im CENELEC auf schweizerischen Vorschlag hin beschlossen, die CEI-Publ. 335-1, 2. Auflage, mit «Endorsement» durch die CEE und das CENELEC zu übernehmen. Dieser frühere Beschluss wurde mit starker Unterstützung der Delegation von CH, D, F, IRL, UK und im Einvernehmen mit dem CENELEC-Council bestätigt und Beschlüsse für das weitere Vorgehen gefasst. Die CEI-Publ. 335-1, 2. Auflage, wird sofort nach ihrem Erscheinen in den CENELEC Mitgliedsländern zur Stellungnahme ausgeschrieben. Die eventuellen Abweichungsvorschläge sind bis Ende Juli 1976 einzureichen. Es ist zu erwarten, dass nur gesetzlich bedingte nationale Abweichungen, Ent-

scheidsvorschläge für die mehrere Varianten enthaltenden CEI-Anforderungen und sehr wenig weitere nationale Abweichungen vorgeschlagen werden, da die Nationalkomitees der CEI-Publ. 335-1, 2. Auflage, im allgemeinen schon zugestimmt haben. Die nationalen Bemerkungen werden durch das CENELEC TC 61 an seiner nächsten Sitzung vom 28. und 29. September 1976 behandelt und das neue Harmonisierungsdokument betreffend Endorsement der CEI-Publ. 335-1, 2. Auflage, zur Genehmigung dem CENELEC-Conseil zugestellt. Dieses neue Harmonisierungsdokument wird die HD 250 und HD 251, die die CEE-Publ. 10 und 11, Teil I, als Referenzdokumente enthalten, ersetzen. Ab sofort werden keine neuen HD auf CEE-Basis mehr diskutiert und angenommen. Ausnahmen bilden nur die Modifikationen zu den als CENELEC-HD schon angenommenen CEE-Publikationen und ein für Kleidertrockner an dieser Sitzung noch angenommenes Harmonisierungsdokument. So werden keine HD für Heizdecken, Kochherde, Bratpfannen, Kühlschränke, Heisswasserspeicher, Raumheizapparate, Pumpen, Nähmaschinen auf CEE-Basis angenommen, obschon sie für diese Sitzung auf der Traktandenliste standen. Alle CEI-Publikationen der Reihe 335 werden mit Endorsement als CENELEC-HD sofort übernommen, nachdem sie in der CEI der CEI-Publ. 335-1, 2. Auflage, angepasst werden. Sie werden die schon bestehenden entsprechenden CENELEC-HD sukzessive ersetzen und somit wird die Umstellung von CEE auf CEI vollkommen durchgeführt. Als erstes solches Harmonisierungsdokument auf CEI-Basis wurde nach dem Teil I ein HD für Kühlschränke vorgesehen. J. Martos

Séance du CT64, Installations électriques dans les bâtiments, tenue à Lyon du 14 au 17 octobre 1975

Le Comité Technique 64, Installations électriques dans les bâtiments, et ses Sous-comités 64 A et 64 B ont tenu séance du 14 au 17 octobre 1975 à Lyon.

Le SC 64A a étudié les sujets suivants:

- Etude des mesures de protection contre les chocs électriques dans les enceintes étroites en matière bonne conductrice; les décisions prises seront contenues dans un document au sujet duquel les Comités Nationaux devront se prononcer et indiquer en particulier s'ils ont des «déviation a ou b» à signaler, conformément à la nouvelle annexe 18 du règlement intérieur du CLC.

- Méthode de mesure de la résistance d'isolement des sols; un guide sera diffusé à ce sujet.

- Règles spéciales pour les installations agricoles; un nouveau document sera préparé par le Groupe de Travail qui traite de ce sujet; il ne contiendra que des dispositions relatives aux mesures de protection contre les chocs électriques.

- Ensembles d'appareillage montés en usine; le questionnaire proposé par le Comité National danois, relatif à des questions de mises à la terre des enveloppes d'appareillage, sera diffusé par le secrétariat.

- Règles d'installation pour tondeuses à gazon et cisailles; un Groupe de Travail a été chargé d'élaborer des règles à ce sujet.

Le SC 64B s'est penché sur les problèmes suivants:

- Protection contre les surintensités (HD 25); les travaux du CE 64 de la CEI vont nécessiter une modification du chapitre relatif à la protection contre les surcharges du document d'harmonisation 25, raison pour laquelle il a été décidé de laisser ce chapitre «à l'étude».

- Repérage des conducteurs; le document harmonisé No 3 [ancien document CENELCOM 100(Se)4/69] sera modifié conformément aux décisions prises à Bruxelles le 9 juillet 1975 et mis en vigueur dans les 5 pays de l'ancien CENELCOM. D'autre part le secrétariat diffusera un autre document d'harmonisation ne contenant que les décisions de Bruxelles relatives aux conducteurs souples. Il entrera en vigueur le 1er avril 1976 dans tous les pays du CENELEC.

- Installations de chantiers [projet d'harmonisation CLC-64 B(Se)2038]; à la suite des discussions auxquelles ce projet d'harmonisation a donné lieu, le Groupe de Travail qui l'a présenté a été chargé d'élaborer un nouveau document tenant compte, dans la me-

sure du possible, des remarques formulées par les Comités Nationaux. La Suisse participera à ce Groupe de Travail.

La tâche essentielle du Comité plénier a consisté à établir un plan de ses travaux futurs en fixant des délais prévisibles pour leur achèvement. Dans l'élaboration de ce plan et la fixation des délais, il a été largement tenu compte des travaux du CE 64 de la CEI, afin d'éviter qu'un sujet quelconque soit étudié simultanément dans ces deux comités. Ce plan de travail devra être régulièrement mis à jour à l'avenir.

Le Comité plénier a également confirmé le point de vue selon lequel il ne lui appartenait pas, dans le cadre de l'accord de statu quo, de contrôler de quelle manière le contenu technique d'un document harmonisé a été introduit dans les normes nationales des pays membres du CENELEC.

Il a, d'autre part, mis sur pied les Groupes de Travail suivants:

- GTc pour l'élaboration de dispositions relatives au choix et à la mise en œuvre des ensembles préfabriqués montés en usine.

- GTd pour l'étude des observations faites par les Comités Nationaux sur le projet d'harmonisation relatif aux panneaux d'avertissement, d'interdiction et d'autre nature contre les dangers de nature électrique [doc. CLC-64(sec)22]. Ce GT devra également prendre contact avec le comité compétent de l'ISO pour coordonner les travaux de ces 2 instances.

- GTe pour l'étude de l'effet des composantes continues des réseaux de distribution sur le fonctionnement des disjoncteurs différentiels - résiduels (FI). La Suisse participera aux travaux de ce Groupe de Travail.

Enfin le Comité plénier a pris connaissance du rapport d'activité du Groupe de Travail «Ascenseurs» qui a tenu 2 réunions au cours desquelles il a étudié le document établi par le GT 10 du CEN. Le Groupe de Travail du CT 64 prendra encore contact avec celui du CEN pour coordonner leurs travaux.

Les prochaines séances du CE 64 se tiendront du 6 au 9 avril 1976 en Suisse et du 12 au 15 octobre 1976 au Danemark.

Ch. Ammann